

# **NIEDERSCHRIFT**

## **über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates am 19.12.2017**

**Sitzungsraum:** Sitzungssaal des Rathauses in Essing

Sämtliche 12 Mitglieder des Marktgemeinderates waren ordnungsgemäß eingeladen

---

**Vorsitzender:** 1. Bürgermeister Jörg Nowy

**Schriftführer:** VR Ludwig Rappl

**Beginn der Sitzung:** 18.00 Uhr

**Ende der Sitzung:** 19.25 Uhr

---

**Anwesend waren:**

Ehrl,	Arthur
Brunner,	Christian
Hierl,	Bernhard
Mederer,	Markus
Meier,	Birgit
Pickel,	Heinz
Pöppel,	Georg
Schäffer,	Florian
Schneider,	Matthias
Schöls,	Thomas
Süß,	Ernst

**Außerdem waren anwesend:**

./.

**Entschuldigt abwesend waren (Grund):**

Schweiger, Christoph (dienstl.)

**Unentschuldigt abwesend waren:**

./.

Der Erste Bürgermeister Jörg Nowy begrüßt die anwesenden Marktgemeinderatsmitglieder und stellt sie ordnungsgemäße Ladung fest. Das Marktgemeinderatsmitglied Christoph Schweiger ist aus dienstlichen Gründen entschuldigt, Marktgemeinderatsmitglied Birgit Meier wird ebenfalls aus dienstlichen Gründen später erscheinen.

Nach Feststellung der Beschlussfähigkeit des Gremiums wird in die Tagesordnung eingetreten.

## 1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift der Marktgemeinderatssitzung vom 21.11.2017

Die Sitzungsniederschrift vom 21.11.2017 wird ohne Einwendungen angenommen. Stimmenverhältnis 11:0 Stimmen.

## 2. Feststellung und Entlastung der Jahresrechnung 2016

### Beratung und Beschlussfassung:

1. Vom Rechnungsprüfungsausschuss der Marktgemeinde Essing wurde die Jahresrechnung 2016 am 23.11.2017 geprüft. Die Prüfungsfeststellungen sind erledigt.
2. Gemäß Art. 102 Abs. 3 GO wird daher die Jahresrechnung 2016 wie folgt festgestellt:
  - a) **Haushaltsrechnung** mit dem auf die bereinigten Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben reduzierten Ergebnis gemäß § 79 Abs. 3 KommHV mit dem darin enthaltenen kassenmäßigen Abschluss

Bereinigtes Ergebnis nach § 79 KommHV	Verwaltungshaushalt Euro	Vermögenshaushalt Euro	Gesamtergebnis Euro
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	1.442.058,10	1.172.599,61	2.614.657,71
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	1.442.058,10	1.172.599,61	2.614.657,71
Etwaiger Unterschied (Fehlbetrag)			---

Nicht Haushaltsrechnung! <b>Verwahrgelder und Vorschüsse</b> (Durchlaufende Gelder)	Stand beim Jahresabschluß (Abschluß nach § 78 KommHV)		
	Euro		Euro
Einzahlungen	737.273,62	Vorhandene Verwahrgelder	390.133,56
Auszahlungen	347.140,06	Unerledigte Vorschüsse	---
Unterschied: Mehreinz. (+), Mehrausz (-)	390.133,56		---

Kasseneinnahmereste	8.755,42 Euro	Haushaltseinnahmereste	--- Euro
Kassenausgabereste	--- Euro	Haushaltsausgabereste	--- Euro

## Kassenmäßiger Abschluss (§ 78 KommHV)

- nur Gesamthaushalt - (Aufteilung auf Verwaltungshaushalt und Vermögenshaushalt siehe Haushaltsrechnung)

- nur Verwahrgelder und Vorschüsse insgesamt - (Aufteilung siehe Haushaltsrechnung)

<b>Gesamthaushalt</b>	Gesamt-Rechnungssoll Euro	Ist-Zahlungen Euro	Kassenreste zur Übertragung auf Nachjahr Euro
<b>E</b> Einnahmen	3.360.686,75	3.351.931,33	8.755,42
<b>A</b> Ausgaben	3.360.686,75	2.970.553,19	390.133,56
Ist-Überschuß (+) oder Ist-Fehlbetr. (-) zugleich buchmäßiger Kassenbestand		381.378,14	—
<b>Verwahrgelder und Vorschüsse insgesamt</b>	Ist-Zahlungen Euro		
<b>E</b> Einzahlungen	737.273,62		
<b>A</b> Auszahlungen	347.140,06		
Mehreinz. (+) oder Mehrausz. (-) zugleich buchmäßiger Kassenbestand	390.133,56		

## b) Vermögensübersicht (§§ 77 Abs. 2 Nr. 1, 81 Abs. 1 KommHV)

- nur Endsummen - (Aufteilung gemäß § 76 KommHV siehe Beilage zur Jahresrechnung)

<b>Aufgabenbereich</b> Vermögensart	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres Euro	Änderung während des Haushaltsjahres		Stand am Ende des Haushaltsjahres Euro
		Zugang Euro	Abgang Euro	
A. Vermögen nach § 76 Abs. 1 KommHV Forderungen des Anlagevermögens und Geldanlagen	1.812,00	---	---	1.812,00
B. Vermögen nach § 76 Abs. 2 KommHV Anlagevermögen der kostenrechnenden Einrichtungen	276.245,47	---	13.154,54	263.090,93
C. Vermögen nach § 76 Abs. 3 KommHV -nachrichtliche Angabe- Anlagevermögen der Grundstücke, grundstücksgleichen Rechte und bewegl. Sachen, die nicht kostenrechnenden Einrichtungen dienen	2.167.826,47	---	77.405,84	2.090.420,63
<b>Summe:</b>	2.445.883,94	---	90.560,38	2.355.323,56

c

## c) Übersicht über die Rücklagen (§§ 77 Abs. 2 Nr. 2, 81 Abs. 2 KommHV)

- nur Endsummen - (Aufteilung gemäß § 20 KommHV siehe Beilage zur Jahresrechnung)

Art	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres Euro	Im Haushaltsjahr durchgeführt		Stand am Ende des Haushaltsjahres Euro
		Zuführungen Euro	Entnahmen Euro	
1. Allgemeine Rücklage aufgrund rückwirkender Berichtigung durch KOB	404.545,23	---	14.946,08	389.599,15

**d.) Übersicht über die Schulden (§§ 77 Abs. 2 Nr. 2, 81 Abs. 2 KommHV)**  
 - nur Endsummen - (Aufteilung nach Schuldarten siehe Beilage zur Jahresrechnung))

Art	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres Euro	Änderung während des Haushaltsjahres		Stand am Ende des Haushaltsjahres Euro
		Neue Kreditaufnahmen u. sonst. Zugänge Euro	Tilgungen und sonstige Abgänge Euro	
1. Schulden aus Krediten	10.000,00	---	10.000,00	0,00
2. Schulden aus Vorjahren, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich nicht kommen	---	---	---	---
3. Kassenkredite	---	---	---	---

**BESCHLUSS:**

**Der Marktgemeinderat beschließt mit 11 gegen 0 Stimmen:**

**Die Jahresrechnung 2016 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO festgestellt.**

**b) Entlastung für das Haushaltsjahr 2016**

Gemäß Art. 102 Abs. 3 GO ist nach der Feststellung der Jahresrechnung durch den Gemeinderat über die Entlastung zu beschließen.

**BESCHLUSS:**

**Der Marktgemeinderat beschließt mit 10 gegen 0 Stimmen:**

**Für die Jahresrechnung 2016 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung ausgesprochen.**

*(Der Erste Bürgermeister hat wegen persönlicher Beteiligung nicht an der Abstimmung teilgenommen)*

Der Bürgermeister gibt einen kurzen Ausblick auf das anstehende Haushaltsjahr 2018. Da gewisse Kerndaten des statistischen Landesamtes heuer verspätet vorliegen, kann der Haushalt 2018 wohl erst in der Sitzung im Februar 2018 beraten werden. Bereits jetzt lässt sich jedoch sagen, dass die Einkommenssteuerbeteiligung gestiegen ist.

Aufgrund der gesteigerten Steuerkraft im Landkreis würde bei einem unveränderten Satz der Kreisumlage der Landkreis Kelheim 8,0 Mio. € mehr einnehmen. Von Seiten des Landkreises wurde signalisiert, dass die Kreisumlage gesenkt werden soll. Näheres hierzu ergebe sich aber erst nach dem vorliegen belastbarer Zahlen.

### 3. Antrag des Schützenvereins Klause Essing auf Bezuschussung der elektronischen Schießanlage.

#### SACHVERHALT:

Der Vorstand des Schützenvereines Klause Essing weist darauf hin, dass im Jahr 2016/2017 Investitionen in Höhe von 12.000 € getätigt wurden. Vor dem Hintergrund dieses enormen finanziellen Aufwandes bittet der Verein um Gewährung eines Zuschusses. Die letzte Förderung erhielt der Verein im Jahr 2006, hier in Höhe von 400,00 €.

Aus dem Gremium wird angeregt, hier eine hohe Bezuschussung in Aussicht zu stellen, da zum einen bei anderen Gemeinden diese die Investitionen voll tragen würden, zum anderen der Schützenverein in den letzten Jahren keine Zuschüsse erhalten habe. Zudem betreibt der Schützenverein Klause Essing eine anerkanntswerte Jugendarbeit, welche mit der Bezuschussung honoriert werden soll. Nach Vorschlägen über die Höhe, welche von 3.000 € bis 5.000 € gingen, einigt man sich darauf dem Schützenverein Klause Essing einen Zuschuss in Höhe von 5.000 € zu gewähren. Da dieser Betrag nicht im Haushalt eingestellt ist, wird dieser im kommenden Haushaltsjahr 2018 berücksichtigt und zeitnah ausgezahlt.

#### BESCHLUSS:

**Der Marktgemeinderat beschließt mit 10 gegen 1 Stimmen:**

**Der Schützenverein Klause Essing erhält aufgrund seines Antrages vom 04.12.2017 für die Investitionen in den Jahren 2016/2017 einen Zuschuss in Höhe von 5.000 €, welcher zu Beginn des Haushaltsjahres 2018 ausbezahlt wird.**

### 4. Informationen und Sonstiges

- Der Bürgermeister teilt mit, dass der Markt Essing eine **Urkunde des Naturparks Altmühltal** erhalten habe aufgrund der vorbildlichen Beschilderung der Wanderwege.
- Marktgemeinderatsmitglied Brunner mahnt erneut an, dass die **Straßenbeleuchtung „Am Steinbuckel“** nicht funktioniere. Hier habe zwar das Bayernwerk die Überprüfung und Instandsetzung zugesichert, die angekündigte Überprüfung mit einem Messtrupp sei aber bislang noch nicht erfolgt. In diesem Zusammenhang berichtet der Bürgermeister, dass das Bayernwerk auch Verzögerungen beim Breitbandausbau verursacht hätte, da der Strom zu den Outdoor-DSLAM's der Telekom nicht zeitgerecht verlegt wurde.
- Zum **Breitbandausbau** teilt Marktgemeinderatsmitglied Pickel mit, dass die Absicherung der Baustellen durch die ausführende Firma nur unzureichend erfolge. So werden Baugruben nur mit Absperrbändern abgesichert, wodurch er im Falle eines Unfalles Regressansprüche an die Gemeinde befürchte.

*Marktgemeinderatsmitglied Birgit Meier erscheint zur Sitzung.*

- Marktgemeinderatsmitglied Mederer bemängelt die **Aufstellung von Blumentrögen vor einem Anwesen in der Straße „Unterer Markt“**. Hier sei er der Meinung, dass die Neupflasterung, welche mit Fördermitteln durchgeführt wurde, die Fläche öffentlichen Verkehrsflächen gleichstelle und so die Blumentröge nicht aufgestellt werden dürften. Hier wird eingewendet, dass hier nur eine teilweise Bezuschussung in Höhe von 80% erfolgte, um die privaten Flächen den öffentlichen Flächen optisch anzugleichen. Weitergehende Rechte des Marktes Essing auf Einbeziehung der Privatflächen in die öffentlichen Flächen bestünden daher nicht. Die Fläche, auf welcher die Tröge aufgestellt sind, seinen Privatgrund. Hierzu werde man den Vertrag, welcher mit der Grundstückseigentümerin geschlossen wurde, in der nächsten Sitzung vorlegen, da diese auch behauptete, sie habe die Pflasterung vollständig selbst bezahlt. Gleichwohl bitte man, mit der Polizei Kontakt aufzunehmen, ob diese Aufstellung der Blumentröge zulässig sei.

Nachdem keine Anfragen mehr vorliegen, wird der öffentliche Teil der Marktgemeinderatssitzung geschlossen.